

GESCHÄFTSBERICHT

2014 / 2015



KOMMUNALER MEHRWERT: DER STEUEREFFEKT

Die kommunalen Unternehmen in Deutschland haben

23,7 Milliarden Euro Steuern

generiert. Das ist so viel, wie die Bundesregierung 2016 insgesamt in den Verkehr und in die digitale Infrastruktur investieren will, oder **so viel, wie die DAX-Konzerne 2014 insgesamt an Steuern gezahlt haben.**



KOMMUNALER MEHRWERT: DER BESCHÄFTIGUNGSEFFEKT

Die kommunalen Unternehmen schaffen Beschäftigung für rund

690.000 Menschen

in Deutschland. Das sind **mehr Beschäftigte, als deutschlandweit in der Informationstechnologie** arbeiten.



KOMMUNALER MEHRWERT: EINKOMMENSEFFEKT

Die kommunalen Unternehmen in Deutschland waren 2012 für

16,7 Milliarden Euro Einkommen

verantwortlich. Damit könnten **rund 480.000 Kitas gegründet** werden.

Quelle: VKU-Studie „Kommunale Wertschöpfung“, Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V., Universität Leipzig, 2015.

INHALT

04–05	Vorwort	30	Ein Bild und seine Geschichte „Let's Clean Up Europe!“ 2015
06–09	Interview mit VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche: Kommunale Unternehmen – Infrastrukturdienstleister mit hohem Mehrwert	31	Recycling Elektroschrottrecycling stärken
KOMMUNALE WIRTSCHAFT		32–33	Wertstoffgesetz Sammelverantwortung ist Mindestbedingung
12–13	Erneuerbare-Energien-Gesetz Regional und nachhaltig	34	Ein Bild und seine Geschichte Besteuerung von Bädern
14	Grundversorgungsverordnungen Praxisgerechte Lösung	35	Breitbandversorgung Breitbandausbau 2.0
15	Ein Bild und seine Geschichte MiFID-Richtlinie	SERVICE	
16–17	Energiemarktdesign Effizienz sichert Wirtschaftlichkeit	38–39	Verbandsorgane
18–19	Verteilnetze Das Nadelöhr der Energiewende	40	VKU-Landesgruppen
20	Prozesskostenrechnung Nicht mit dem VKU	41	Landesgruppen des VKU Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS
21	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz Energieeffizienz als Geschäftsmodell	42–43	Beteiligungen und Kooperationen
22–23	Fracking Trinkwasserschutz an erster Stelle	44–45	Organigramm
24	Konzessionen Zurück zum kommunalen Netzbetrieb	46	Impressum
25	Ein Bild und seine Geschichte Dachmarke – DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN		
26–27	KWK-Förderung Einsatz für den Klimaschutz		
28–29	Wasserwirtschaft Daseinsvorsorge gehört in kommunale Hände		



IVO GÖNNER
PRÄSIDENT
VKU



KATHERINA REICHE
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN
VKU

Liebe Leserinnen und Leser,

die heutige Welt ist von Individualisierung, Pluralisierung und steigender Anpassungsgeschwindigkeit geprägt. Hinzu kommt ein enormer technischer Wandel, der sich vor allem in der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft niederschlägt. Gerade in diesen Zeiten braucht es Akteure, die diesen Wandel annehmen, ihn aktiv mitgestalten und gleichzeitig für Beständigkeit und Verlässlichkeit stehen. Diese Fähigkeiten vereinen die kommunalen Unternehmen in sich. In engem Schulterschluss mit ihren kommunalen Eigentümern stellen sie sich den Herausforderungen der modernen Welt und stehen für die Bürger, die Gesellschaft und die Wirtschaftsunternehmen gleichzeitig für (Versorgungs-)Sicherheit.

Die Qualität und Vielfalt kommunaler Infrastrukturdienstleistungen beruht auf unseren dezentralen, demokratisch legitimierten Strukturen und unserer jahrhundertelangen Erfahrung. Eine konstante und nachhaltige Leistungserbringung vor Ort ist die notwendige Voraussetzung für gleichwertige Lebensbedingungen, Teilhabe und Zusammenhalt. Dieses moderne Verständnis von Daseinsvorsorge zeigt, dass kommunale Unternehmen notwendiger sind denn je.

Die Ressourcen unseres Planeten sind endlich. Die globale Verknappung der Rohstoffe und die Folgen der Erderwärmung zeigen, dass die Vermeidung von Abfällen oder Emissionen sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Perspektive sinnvoll ist. Bürgerinnen und Bürger haben ein starkes Interesse am verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, die mehr und mehr zu Rohstoffen werden. Abfall, der gar nicht erst entsteht, ist immer noch der beste Abfall. So benennt auch die europäische Abfallrahmenrichtlinie das Prinzip der Vermeidung als oberstes Gebot. Damit verbunden ist konsequenterweise die Etablierung einer echten Kreislaufwirtschaft, die

ein Produkt über seinen gesamten Lebenszyklus betrachtet. Das erfordert sowohl das Überdenken von Produktionsprozessen als auch eine Veränderung im Bewusstsein und Verhalten der Verbraucher bzw. Konsumenten. Und dennoch ist Abfall kein gewöhnliches Wirtschaftsgut, bei dem eingespielte Mechanismen von Angebot und Nachfrage ohne Weiteres greifen. Darum stellt die kommunale Abfallwirtschaft in Deutschland ein umfassendes Angebot bereit, das qualitative Dienstleistungen und ökologische Nachhaltigkeit preiswürdig garantiert.

Beim Ressourcenschutz muss das Wasser an oberster Stelle stehen. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Es wird zu Recht im EU-Umweltrecht als ererbtes Gut beschrieben und explizit nicht als Handelsware. Die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, Tourismus oder Landwirtschaft sind darauf angewiesen, täglich mit frischem Wasser höchster Qualität versorgt zu werden. Auch hier erfüllen die kommunalen Unternehmen eine bedeutende Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, wenn es um die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser und um die sichere Beseitigung von Abwässern geht. Doch sie benötigen Unterstützung im Sinne der Umsetzung des Vorsorge- und Verursacherprinzips. Ähnlich wie bei der Kreislaufwirtschaft oder der Energiewende bedarf es der Anstrengung aller, diffuse Stoffeinträge, Nitratreinträge, Arzneimittelrückstände etc. zu minimieren. Nur so können kommunale Unternehmen die Trinkwasservers- und Abwasserentsorgung kostendeckend und zu angemessenen Entgelten für die Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Zu den großen gesellschaftlichen Themen gehört auch die Energiewende. Sie ist nach wie vor das größte Vorhaben, dem sich unsere Mitgliedsunternehmen, aber auch die Wirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes stellen müssen. Wir stehen dabei vor der Aufgabe, unsere Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit

umzubauen, ohne dabei die Versorgungssicherheit zu gefährden. Eine Schlüsselrolle bei dieser Mammutaufgabe spielen unsere kommunalen Energieversorger aufgrund des großen Potenzials dezentraler und regenerativer Erzeugung und Einspeisung.

Seit der Liberalisierung der Energiemärkte Mitte/Ende der 1990er-Jahre und seit Beginn der Energiewende Anfang 2000 haben es die kommunalen Versorger in diesem schwierigen Umfeld geschafft, sich durch einen Schub an Effizienz, nachhaltige Ausrichtung und Qualitätsbewusstsein sowie Kundenorientierung zu behaupten. Eine Hinwendung zu intelligenten Netzen und dezentraler Erzeugung eröffnet weiterhin große Chancen für die kommunalen Versorger. Dafür müssen die Weichen in den nächsten Jahren richtig gestellt werden. Hier erwarten wir von der Bundesregierung Verlässlichkeit und einen klaren Handlungsrahmen, der über das Jahr 2017 hinausreicht. Denn wir wollen eine Infrastruktur bereitstellen, die unseren langfristigen Ansprüchen an Umweltschutz und Versorgungssicherheit entspricht.

Lassen Sie uns aber auch kurz einen Ausblick wagen: Die nächste große gesamtgesellschaftliche Aufgabe heißt Digitalisierung. Die Digitalisierung ist keine Welle, die einfach über uns hinwegschwappt. Sie ist ein Prozess, der die gesamte Gesellschaft und das gesamte wirtschaftliche Leben erfasst und fundamental verändert und weiterhin verändern wird. Es wird digitalisiert, was digitalisiert werden kann. Auch damit werden sich die kommunalen Unternehmen gleich welchen Sektors oder welcher Größe in den nächsten Jahren auseinandersetzen müssen. Viele Vertreter kommunaler Unternehmen nutzen die Chancen der digitalen Herausforderung bereits aktiv. Ebenso viele sind im Bereich des Breitbandausbaus aktiv. Sei es bei der Verlegung von Leerrohren über die Verlegung und den Betrieb von Glasfaserkabeln bis hin zum Angebot von eigenen Internet- und TV-Dienstleistungen. Es besteht aber sicherlich in der Breite noch Potenzial auf allen Ebe-

nen. Wir sind überzeugt, dass die kommunalen Unternehmen in ihrer Tradition aus Kontinuität und Wandel in der Lage sind, den Prozess mitzugestalten.

Kommunale Unternehmen sind das Rückgrat eines geordneten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Ähnlich wie im menschlichen Körper, wenn alles in Ordnung ist, nimmt man es aber eher selten wahr. Doch wehe, wenn es ihm schlecht geht. Dann läuft der ganze Körper plötzlich nicht mehr rund.

Kommunalwirtschaft steht einerseits für Kontinuität und Sicherheit. Kommunalwirtschaft steht aber ebenso für Weiterentwicklung, Wandelbarkeit und Veränderungsfähigkeit. Die gemachten Ausführungen zeigen: Kommunalwirtschaft ist modern.

Sie bewältigt tagtäglich diesen Spagat aus Kontinuität und Fortschritt, indem sie vor Ort für die Menschen da ist. Und dafür wird sie von den Menschen geschätzt und unterstützt.

Kommunale Unternehmen stimmen wirtschaftlichen Erfolg, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung gleichberechtigt aufeinander ab. Sie engagieren sich in ihren Städten und Gemeinden für soziale oder kulturelle Projekte, fördern Bildung, Sport und lösen Probleme vor Ort. Darin liegt eindeutig der Mehrwert kommunaler Dienstleistungen. Damit es diesen Mehrwert in den Kommunen auch in der Zukunft gibt, sollten die Entscheidungsträger auf allen politischen Ebenen stets die Belange kommunaler Unternehmen im Blick haben – dafür setzt sich der VKU mit seiner ganzen Kraft ein.

Die vielfältigen Themen der kommunalen Unternehmen und des VKU als Spitzenverband der kommunalen Wirtschaft finden Sie auf den nächsten Seiten. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Ivo Gönner

Katherina Reiche

KOMMUNALE UNTERNEHMEN – INFRASTRUKTURDIENSTLEISTER MIT HOHEM MEHRWERT

Frau Reiche, Sie sind noch nicht einmal seit 100 Tagen neue Hauptgeschäftsführerin des Verbands. Sind Sie bereits voll und ganz angekommen in der Kommunalwirtschaft?

Ja, sehr gut. Denn sowohl das Ehrenamt als auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten unter hoher Arbeitsintensität eine hervorragende Arbeit, von der ich profitieren konnte. Neu sind mir die Belange der Kommunalwirtschaft jedoch nicht. Bereits als Parlamentarische Staatssekretärin in der Bundesregierung habe ich mich seit vielen Jahren mit Fragen der Energie-, Klima- und Umweltpolitik, der Nachhaltigkeit, der Ressourcen- und Wasserwirtschaft beschäftigt. Alles Themen, die Kommunen und unsere Mitgliedsunternehmen bewegen. Viele persönliche Gespräche mit den Vorständen unserer Mitgliedsunternehmen haben mir geholfen, die gesamte Bandbreite des Könnens und des Engagements der Unternehmen kennenzulernen. Mir geht es darum, den besonderen Interessen der kommunalen Wirtschaft noch besser Gehör zu verschaffen.

Was kann man unter den „besonderen Interessen der kommunalen Wirtschaft“ verstehen?

Kommunale Unternehmen unterscheiden sich nicht nur durch ihre Eigentümerstruktur von privatwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in der grundlegenden Unternehmensphilosophie. Statt Maximalisierung der Rendite zählt für unsere Mitglieder vorrangig das Gemeinwohl. Ein Großteil der Gewinne, den unsere Mitglieder erwirtschaften, fließt zurück in die

Regionen und ermöglicht den Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr, Kitas und modernen Schulgebäuden. Das wissen Kommunalpolitiker vor Ort. Das wissen diese auch zu schätzen. Eine meiner Aufgaben ist es, den Mehrwert, den unsere Unternehmen in ihrer Kommune, in ihrer Heimatregion schaffen, künftig noch prominenter in das Bewusstsein der Bundes- und Europapolitik zu rücken.

Wie wollen Sie das tun?

Wir müssen über das sprechen, was kommunale Unternehmen tagtäglich für die Bürgerinnen und Bürger oder für Industrielkunden leisten. Wir sind Unterstützer und Problemlöser für die Politik, nicht Verursacher. Sei es bei der Bewältigung der Energiewende vor Ort, bei der Wasserversorgung oder beim Recycling. Wir müssen jedoch auch offen über Rahmenbedingungen sprechen, die unsere Unternehmen brauchen, um verlässlicher Partner vor Ort zu sein. Unsere Welt wird von verschiedenen Trends geprägt, die auch vor kommunalen Unternehmen in Deutschland nicht haltmachen. An vorderster Stelle der technologische Wandel, der sich unter anderem in der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft niederschlägt. Hier braucht es die kommunale Wirtschaft, da sie sich dieses Wandels annimmt, ihn aktiv gestaltet und gleichzeitig für Vertrauen und Verlässlichkeit steht.

Verzeihen Sie, aber das klingt zunächst nach einem Widerspruch.

Ganz und gar nicht. In engem Schulterschluss mit ihren kommunalen Eigentümern stellen sich kommunale Unterneh-

men den Herausforderungen der modernen Welt. Gleichzeitig schaffen sie das Fundament, auf dem jeder Wandel gebaut ist: (Versorgungs-)Sicherheit. Ohne eine verlässliche, intelligente Energieversorgung gibt es den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht. Ohne eine leistungsfähige Wasser- und Abwasserwirtschaft gäbe es nicht die gewohnte Lebensqualität einer gesicherten Versorgung mit bestem Trinkwasser. Ohne eine schnelle Breitbandversorgung wird es keine Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft geben. Auch das öffentliche Stadtbild sähe ohne verlässliche Abfallentsorgung und Stadtreinigung sicher anders aus.

Unsere Mitgliedsunternehmen sind zentrale Infrastrukturdienstleister. Sie ermöglichen ein attraktives Leben in Kommunen und Regionen. Sie sind Grundvoraussetzung für viele Wirtschaftstätigkeiten. Die kommunalen Unternehmen halten Deutschland am Laufen. Dazu kommt: Sie sind lokal verankert und demokratisch legitimiert.

Was sind weitere Trends und Veränderungen, die kommunale Unternehmen in Zukunft betreffen?

Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Dekarbonisierung – diese drei Schlagworte verkörpern einen Wandel, der für unsere Mitgliedsunternehmen zwar nicht ganz neu ist, der aber immer wieder unter veränderten Bedingungen definiert und umgesetzt werden muss. Nachhaltigkeit wird in unseren Kommunen konkret gelebt. Seit jeher ist es oberstes Gebot kommunaler Unternehmen, dauerhaft zuverlässige (Infra-)Strukturen zu schaffen. Nachhaltig-

tigkeit wird dabei als sozialer, ökologischer und ökonomischer Dreiklang verstanden, dessen sich die kommunalen Unternehmen aufgrund ihrer lokalen und regionalen Verwurzelung sehr bewusst sind.

Wie nachhaltig kommunale Unternehmen agieren, zeigt sich aktuell beim Wasserschutz. Beim Fracking zum Beispiel fordern unsere Mitglieder und wir den unbedingten Schutz der Trinkwasserressourcen. Es darf kein Privileg unserer Zeit sein, Wasser aus der Leitung trinken zu können. Zunehmend Sorge bereiten uns steigende Nitrateinträge, die durch hochintensive Landwirtschaft verursacht werden. Der VKU fordert hier eine nachhaltige, auf zukünftige Generationen ausgerichtete Gesetzgebung. Alle gesetzlichen Vorhaben müssen dem Trinkwasserschutz dienen.

Auch der Ressourcenschutz steht ganz oben auf der Agenda. Die Abfallwirtschaft hat sich in den letzten Jahren von einer reinen Abfall- hin zu einer Kreislaufwirtschaft entwickelt. Heute sehen kommunale Unternehmen in den Abfällen eine wertvolle Ressource, die es wiederzuverwerten oder zu recyceln gilt. Gleichzeitig werben wir gemeinsam mit unseren Unternehmen für Abfallvermeidung, denn „der beste Abfall ist der, der erst gar nicht entsteht“. Mit ihren Abfallvermeidungsprogrammen leisten unsere Mitglieds-

„Die kommunalen Unternehmen halten Deutschland am Laufen. Dazu kommt: Sie sind lokal verankert und demokratisch legitimiert.“

unternehmen enorme Arbeit bei der Aufklärung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger.

Schließlich die Dekarbonisierung. Unsere kommunalen Unternehmen sind Partner der Energiewende. Auf dem G7-Gipfel im Sommer dieses Jahres haben die Regierungschefs unter deutscher Präsidentschaft die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft in diesem Jahrhundert beschlossen. Damit wurde auf höchster politischer Ebene nochmals bekräftigt, dass der Weg einer konsequenten Reduktion von Kohlendioxid in allen Wirtschaftsbereichen fortgesetzt werden soll. Deutschland ist ein wesentlicher Treiber dieser Entwick-

lung, die eine Transformation unseres gesamten Wirtschafts- und Energiesystems bedeutet. Die Energieversorgung wird immer dezentraler. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Verteilnetzbetreiber, die Stromversorgung stets sicher zu gewährleisten.

Haben sich die Stadtwerke schon auf diesen Weg gemacht?

Ja, denn Dezentralität der Energieversorgung ist ein Markenkern kommunaler Unternehmen.

Kommunale Unternehmen investieren stark in die erneuerbaren Energien. Der Anteil an der installierten Leistung kommunaler Unternehmen konnte von 13,5 Prozent im Jahr 2013 auf 15,6 Prozent im Jahr 2014 gesteigert werden. Und die kommunale Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine Klimaschutztechnologie. Das macht klar: Die kommunalen Unternehmen haben sich schon lange auf den Weg zum Umbau des Energiesystems gemacht. Auch wenn der Weg holprig ist.

Benötigen Stadtwerke mehr Unterstützung durch die Politik?

Unsere Baustellen sind zahlreicher als uns lieb ist. Sie reichen von A wie Anreizregulierung über S wie Strommarktdesign bis Z wie intelligente Zähler.



Der VKU hat die Diskussion immer ganzheitlich geführt und mit dem dezentralen Leistungsmarkt einen in der Fachwelt anerkannten Vorschlag für ein Energiemarkt-design vorgelegt, der die wesentlichen Kriterien erfüllt: wettbewerbliche Ausgestaltung, europarechtskonform und Erhalt der Versorgungssicherheit. Doch die Politik hat diesen Vorschlag nicht aufgegriffen. Sie hatte nicht den Mut, einen großen Wurf zu machen und diesen dann auch gegenüber der Gesellschaft zu vertreten. Was wir stattdessen beobachten, ist Stückwerk. Die Energiewende wurde auf eine Stromwende reduziert. Stadtwerke, die in hoch-effiziente konventionelle Erzeugungskapazitäten und KWK investierten, können nicht die erwarteten und für den Betrieb der Anlagen notwendigen Erlöse erzielen. Und vor allem: Auch in Zukunft werden wir gesicherte, konventionelle Leistung benötigen, da Versorgungssicherheit etwas ist, was erneuerbare Energie nicht allein liefern kann. Dabei stehen die kommunalen Unternehmen mit der hocheffizienten KWK und ihren Investitionen in erneuerbare Energien für die Energie- und insbesondere Wärmewende.

Effizienz ist das Stichwort für die KWK, die ich noch herausgreifen möchte. Die Stadtwerke leisten mit der KWK einen wesentlichen Beitrag zur Wärmewende und zum Klimaschutz, die CO₂-Vermeidungspotenziale sind enorm. Deshalb wollen wir für den Klimaschutz nicht von dem ambitionierten Ziel abrücken und bestehen bei der Novelle des KWKG weiter auf dem Ausbauziel von 25 Prozent bezogen auf die gesamte Stromerzeugung sowie einer zeitlichen Streckung bis 2025.

Im Netzbereich brauchen wir Unterstützung für Zukunftsinvestitionen, denn mit der Energiewende nimmt auch die Bedeutung der Verteilnetzbetreiber deutlich zu. Es gilt die Formel: Die Energiewende findet in den Verteilnetzen und überwiegend auf dem Lande statt, dort, wo die vorwiegend dezentralen regenerativen Erzeugungsanlagen sind. Dazu muss die Anreizregulierung ihrem Namen gerecht werden und tatsächlich Anreize für den

intelligenten Netzausbau schaffen. Sachgerechte Vorschläge zur Reform der Anreizregulierung liegen seitens der Bundesländer auf dem Tisch, nun muss die Bundespolitik diese endlich aufgreifen.

Vergessen werden in der Diskussion oft die Potenziale der Energieeffizienz. Kommunale Energieversorger können ihren Beitrag leisten, wenn ein Level-Playing-Field geschaffen wird. Sie wollen wie alle Marktteilnehmer vom wachsenden EDL-Markt partizipieren können und Geschäftsmodelle aus- und aufbauen.

Das heißt, die Energiethemen der letzten zwei Jahre werden uns auch in der Zukunft beschäftigen.

Neue Marktmodelle erhofft sich die kommunale Wirtschaft auch von der Digitalisierung. Wie können diese künftig aussehen?

Die Digitalisierung bietet große Potenziale. Im Transport, im Strom- und Gashandel, bei der Netzregulierung, der Dezentralisierung der Energieanlagen oder beim direkten Kontakt zwischen Verbraucher und Stadtwerk sind die Chancen der Digitalisierung unübersehbar. Die zunehmende dezentrale Einspeisung einerseits und das notwendige Lastmanagement andererseits sind ohne leistungsfähige IT-Systeme gar nicht zu bewältigen. Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende soll es in Zukunft eine Vielzahl intelligenter Messgeräte und Zähler im Netz verteilt geben.

Bei der Politik werden wir dafür streiten, dass Stadtwerke und ihre Netzgesellschaften die idealen Partner sind, um die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers auszufüllen. Sie verfügen nach vielen Jahren der Entflechtung sowohl über das nötige prozessuale Know-how, um Daten diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen, als auch über das notwendige Vertrauen bei der Bevölkerung, mit sensiblen Kundendaten verantwortungsvoll und sicher umzugehen.

Aber können nicht Unternehmen der IT-Branche viel besser mit den Themen Big Data und Co. umgehen?

Unumstritten ist: IT-Systeme werden komplexer. IT-Sicherheit gewinnt damit an Bedeutung. Datensicherheit und Versorgungssicherheit müssen immer an erster Stelle stehen. Deshalb sollten wir Wert darauf legen, dass die Daten der Bürger in kommunalen Händen bleiben. Da gehören sie hin, und das erwarten auch die Bürger von der Politik.

Keine Digitalisierung ohne schnelles Internet. Was leisten die kommunalen Unternehmen hier?

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist zentraler Standortfaktor bei der Ansiedlung von Unternehmen und Privatpersonen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge übernehmen immer mehr kommunale Unternehmen Verantwortung für ihre Region und bauen leistungsfähige Glasfaserinfrastruktur aus. Aktuell sind rund 140 kommunale Unternehmen im Breitbandausbau aktiv, weitere planen den Einstieg. Und dabei werden beeindruckende Summen investiert: 2014 rund 500 Millionen Euro und bis 2018 folgen weitere 1,7 Milliarden Euro. Derzeit werden damit 5,7 Millionen Kunden versorgt und bis 2018 werden es rund 6,3 Millionen sein.

Kommunale Unternehmen engagieren sich auch dort, wo sich ein Ausbau für rein privatwirtschaftliche Unternehmen nicht lohnt. Trotzdem dürfen unsere Mitgliedsunternehmen nicht bloße Lückenbüßer sein. Sie müssen die Möglichkeit zur Mischkalkulation und zu Skaleneffekten haben.

Was kann die Politik tun, um Regionen, in denen sich nicht einmal der Breitbandausbau lohnt, auch allgemein attraktiver zu machen?

Die Politik muss das Engagement kommunaler Unternehmen stärker berücksichtigen, fördern und honorieren. Bei der Breitbandversorgung ist es sogar so, dass der Koalitionsvertrag sie als Teil der Daseinsvorsorge definiert. Daher freut es mich, dass nach einigem Ringen kommunale Unternehmen in der Bundesförderrichtlinie Breitbandausbau berücksichtigt werden.

Grundsätzlich gilt, dass es in Kommunen kein „one size fits all“ gibt. Die Situation in den einzelnen Regionen ist höchst unterschiedlich und damit auch ihre Lösung. Entscheidungen über eine adäquate Leistungserbringung sollten sinnvollerweise vor Ort getroffen werden. Das gilt sicher nicht nur für den Breitbandausbau, denn die Stärken kommunaler Unternehmen werden an vielen Stellen sichtbar.

Die Kommunen entscheiden vor Ort auch, wie die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zum Wohl der Bürger ausgestaltet und organisiert werden. Was sind hier die aktuellen Herausforderungen?

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, Tourismus oder Landwirtschaft sind darauf angewiesen, täglich mit frischem Wasser höchster Qualität versorgt zu werden. Hier erfüllen die kommunalen Unternehmen eine bedeutende Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge, wenn es um die Versorgung mit Trinkwasser und um die Beseitigung von Abwässern geht. Hohe Qualität und Versorgungssicherheit in beiden Bereichen werden von den Bürgerinnen und Bürgern als ganz selbstverständlich empfunden. Die kommunale Organisationsfreiheit steht für diese Qualität, Versorgungssicherheit und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Allerdings macht uns der umweltpolitische Aspekt der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den letzten Monaten und Jahren zunehmend Sorgen. Vor allem angesichts der steigenden Nitratbelastung ist die zukünftige Qualität des Trinkwassers ein aktuelles Thema. Der konsequenten Umsetzung der Vorsorge- und Verursacherprinzipien muss daher politisch Vorrang gegeben werden, um die ökonomischen und ökologischen Folgen steigender Stoffeinträge in die Gewässer zu begrenzen.

Aktuell wird stark um die zukünftige Ausgestaltung der Abfallsysteme gerungen, Stichwort Wertstoffgesetz. Sehen Sie Fortschritte auf dem Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft?

„Jeder Beschäftigte in einem kommunalen Unternehmen führt zu zwei weiteren Beschäftigten in Deutschland. Jedes Einkommen in einem VKU-Mitgliedsunternehmen generiert etwa ein weiteres Einkommen.“

Grundsätzlich werden Abfälle zunehmend als wertvolle Ressource verstanden, die nach der Sammlung möglichst wertbringend wiederverwendet werden soll. In diesem Zuge wird das Recycling feingliedriger, Abfallströme differenzierter ausgestaltet und auch differenzierter geregelt. Damit sind wir beim Wertstoffgesetz. In der aktuellen Diskussion setzen wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen fairen Kompromiss: die kommunale Sammelverantwortung für die Wertstofftonne. Leider vertritt der Arbeitsentwurf des Umweltministeriums einseitig die Interessen der Systembetreiber und kann nach unserer Überzeugung keine Basis für das Gesetzgebungsverfahren sein. Gute Vorbilder für unser Modell gibt es in anderen europäischen Ländern wie in Belgien. Mit unserem Vorschlag kommen wir zu einer echten Kreislaufwirtschaft, die im Übrigen ja auch von der Europäischen Kommission vorangetrieben wird. Zu einer echten Kreislaufwirtschaft gehört mehr, nämlich auch ein angemessenes, umweltfreundliches Produktdesign. Diesen Punkt vertreten wir in Brüssel mit großem Nachdruck.

Sie haben das Stichwort Brüssel genannt: Wo sehen Sie die größeren Herausforderungen für die Kommunalwirtschaft, in der Landes-, Bundes- oder der Europapolitik?

Wie wichtig eine gesunde öffentliche Hand mit starken kommunalen Unternehmen ist, konnten wir seit Beginn der Wirtschaftskrise in vielen anderen EU-Staaten sehen: Der Wert verlässlicher dezentraler Strukturen rückte wieder stark in den Fokus. Gerade dort, wo es nicht so starke kommunale Strukturen gab oder gibt wie in Deutschland, hat es Staaten hart getroffen.

Das zeigt: Kommunalwirtschaft ist modern und wird von den Bürgern unterstützt. Mit Blick auf die Europäische Union ist es uns in den letzten Jahren gut gelungen, unseren Belangen ausreichend Raum zu verschaffen. Das gilt zum Beispiel für die Ausnahme des Wassersektors aus der Konzessionsrichtlinie, bezüglich der pragmatischen Regelungen in den europäischen Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe oder für grundsätzlich handhabbare Regelungen in der EU-Finanzmarktrichtlinie. Und ich bin auch bei den Freihandelsabkommen guter Dinge. Die grundgesetzlich verankerte kommunale Selbstverwaltung ist aber im Europa der 28 eher die Ausnahme.

Trotz der Herausforderungen blicken Sie also optimistisch in die Zukunft?

Ja, absolut. Ich erwähnte unser Leitmotiv „Wir halten Deutschland am Laufen“. Das bedeutet auch, dass kommunale Unternehmen sich über das operative Geschäft hinaus verantwortlich für ihr gesellschaftliches Umfeld zeigen. Deutschlandweit leisten kommunale Unternehmen einen Mehrwert für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Nicht nur ideell, sondern volkswirtschaftlich. Jeder Beschäftigte in einem kommunalen Unternehmen führt zu zwei weiteren Beschäftigten in Deutschland. Jedes Einkommen in einem VKU-Mitgliedsunternehmen generiert etwa ein weiteres Einkommen. Alle politischen Ebenen sollten deshalb ein starkes Interesse haben, die Kommunalwirtschaft weiter zu unterstützen und zu begleiten.

Frau Reiche, wir danken für das Gespräch.

KOMMUNALE WIRTSCHAFT



Altmeta
Schrott

REGIONAL UND NACHHALTIG

Das hier oben mal kein Wind weht, kennen wir eigentlich nicht", sagt Renko Fittschen, Leiter Beschaffung beim norddeutschen Unternehmen HAMBURG ENERGIE, und lacht. Seit seiner Gründung im Jahr 2009 produziert das städtische Unternehmen ausschließlich ökologische Energie, die aus regionalen Erzeugungsanlagen stammt – selbstverständlich frei von Kohle- und Atomstrom.

Die Anforderungen an Investitionen in erneuerbare Energien sind durch die EEG-Reform 2014 gestiegen, etwa durch die Pflicht zur Direktvermarktung. HAMBURG ENERGIE fühlt sich durch die Entscheidung des Gesetzgebers bestätigt: „Für uns gehört die Direktvermarktung längst zum Tagesgeschäft.“ Auch viele andere Stadtwerke stellen sich der Herausforderung, regenerativen Strom selbst zu vermarkten – nicht nur an der Börse, sondern zunehmend auch direkt an die Endkunden. Die Zubauzahlen können sich sehen lassen: In der kommunalen Energiewirtschaft waren bereits 2013 Erneuerbare-Energien-Anlagen in einer Größenordnung von über 1.000 Megawatt im Bau oder im Genehmigungsverfahren.

Fairer Wettbewerb auch für kleine Stadtwerke

Der VKU begleitete die Beratungen zur EEG-Novelle frühzeitig und in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium. Bereits im März 2013 stellte der Verband seinen Vorschlag für ein integriertes Energiemarktdesign vor, das branchenweit diskutiert wurde. Für den Verband kommt es nicht darauf an, möglichst schnell möglichst viele Anlagen für erneuerbare Energien zuzubauen. Nachhaltigkeit und eine gerechte Kostenverteilung spielen eine übergeordnete Rolle. Die vom VKU geforderte Pflicht zur Direktvermarktung wurde durch die EEG-Reform 2014 bereits umgesetzt.



RENKO FITTSCHEN
LEITER BESCHAFFUNG
HAMBURG ENERGIE

FAKTEN

DAS ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ

Ist seit über zehn Jahren das Herz der Energiewende und zugleich Gegenstand kontroverser Diskussionen. Es regelt die bevorzugte Einspeisung und die Vergütung des aus regenerativen Quellen erzeugten Stroms. Bis 2014 garantierte das EEG den Erzeugern feste Vergütungen.

Inzwischen bereitet das Bundeswirtschaftsministerium die nächste EEG-Reform vor, mit der das Ausschreibungsmodell eingeführt werden soll. Ab 2017 wird die Marktprämie mithilfe von Ausschreibungen vergeben: Wer den besten Preis macht, wird gefördert. Der VKU legt Wert auf faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer im Ausschreibungssystem. Insbesondere kleinere und mittelgroße Stadtwerke dürften nicht das Nachsehen haben, heißt es im VKU.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Ausschreibungssystem

Mit dem neuen Ausschreibungsmodell sind die Anforderungen an die Projektierer in Stadtwerken weiter gestiegen. Breite Kooperationen sind daher wichtiger geworden. „Bürgergenossenschaften stehen den Stadtwerken am nächsten. Wir raten unseren Mitgliedsunternehmen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Ausschreibungssystem zu intensivieren. In der Politik treten wir gleichzeitig dafür ein, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen“, so Katherina Reiche, Hauptgeschäftsführerin des VKU.

Für Verbraucher lässt sich der Weg des Stroms bislang kaum verfolgen, deshalb befürwortet der VKU, dass regional erzeugter EEG-Strom deutlich besser vermarktet werden kann. Ein vom Verband entwickeltes Modell ermöglicht es Stadtwerken, Kunden direkt mit regional erzeugtem EEG-Strom zu beliefern. Renko Fittschen bestätigt: „Grünstrom-Kunden liegt das Gelingen der Energiewende besonders am Herzen. Stadtwerke sollten diesem Bedürfnis Rechnung tragen können, indem sie explizit Strom aus Anlagen liefern, die im Rahmen der Energiewende errichtet wurden.“

„Auch für Ökostrom gilt: Das Vertrauen in ein Produkt und seine Glaubwürdigkeit hängen vom Wie und Wo der Herstellung ab. Wir produzieren unseren Ökostrom mit eigenen Anlagen in der Region und versprechen unseren Kunden, den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu fördern. Dennoch dürfen wir unseren regional produzierten Strom gesetzlich nicht als solchen verkaufen. Für ein innovatives, kommunales Unternehmen wie HAMBURG ENERGIE ist es deshalb wichtig, das vom VKU entwickelte Modell zur regionalen EEG-Stromvermarktung zu unterstützen, und wir hoffen, dass es zeitnah von der Politik umgesetzt wird.“



PRAXISGERECHTE LÖSUNG

Die Strom- und Gasgrundversorger müssen ihre Preise regelmäßig an geänderte Kosten und vor allem steigende staatliche Belastungen anpassen. Hierfür steht ihnen nach den Grundversorgungsverordnungen (GVV) ein einseitiges Preisänderungsrecht zu. Die Wirksamkeit und Vereinbarkeit dieses Rechts mit europäischen Verbraucherschutzvorgaben war aber umstritten. In

Folge dessen entstand eine hohe Rechtsunsicherheit bei den Unternehmen.

Eine Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu dieser Frage stand 2014 an. Der VKU hatte sich bereits im Vorfeld maßgeblich dafür eingesetzt, dass im Hinblick auf diese Entscheidung eine gesetzgeberische Lösung gefunden wird, die gleichermaßen von den Energiewirtschafts- sowie Verbrau-

cherverbänden und der Politik tragbar ist. So konnte nach der Verkündung der EuGH-Entscheidung am 23. Oktober 2014 bereits sieben Tage später eine europäischen Vorgaben entsprechende Änderung der Grundversorgungsverordnungen in Kraft treten. Notwendige Preisänderungen in der Grundversorgung zum 1. Januar 2015 konnten danach transparent, praktikabel und rechtssicher erfolgen.



MIFID-RICHTLINIE

Als Konsequenz der Finanzkrise strebte die EU an, die Finanzmärkte stärker zu kontrollieren. Durch die Novellierung der MiFID I kommen auch Änderungen auf die Energieversorgungsunternehmen zu. Der VKU setzt sich dafür ein, dass Stadtwerke von den Anforderungen der MiFID II weitestgehend nicht betroffen sind.



FAKTEN

ENERGIEMARKT- DESIGN IN EUROPA

Auch in Brüssel setzt sich der VKU für ein funktionierendes Energiemarktdesign ein.

Der VKU ist dabei für die EU-Institutionen ein wichtiger Akteur. Doch es bedarf auch starker Partner wie des Europäischen Verbandes der lokalen Energieversorger, dessen Vizepräsident seit Juni 2015 VKU-Vizepräsident Andreas Feicht ist, oder auch des Verbandes der öffentlichen Dienstleister (CEEP).

EFFIZIENZ SICHERT WIRTSCHAFTLICHKEIT

Es ist der Treppenwitz der Energiewende: In Darmstadt befindet sich eines der effizientesten Gaskraftwerke der Welt. Doch bei dem Vorzeigeprojekt deutscher Ingenieurskunst stehen die Turbinen die meiste Zeit still. Die Anlage kann nicht wirtschaftlich betrieben werden. Konkret heißt das: Das Kraftwerk der Entega in Darmstadt ist auch im Jahr 2015 nur so wenige Stunden gelaufen, dass der Betreiber darüber nachdenkt, das neue Kraftwerk vom Netz zu nehmen. Dabei sind es Gaskraftwerke wie das des Darmstädter Versorgers, die in Zukunft so dringend benötigt werden. Denn die Anlage lässt sich innerhalb von wenigen Minuten hoch- und runterfahren. Das ist wichtig, um Schwankungen im Stromsystem auszugleichen. Diese entstehen, weil Strom aus erneuerbaren Energien wetterbedingt nicht gleichmäßig ins Netz eingespeist wird. Ein weiterer Vorteil: Das Gaskraftwerk emittiert weitaus weniger Treibhausgase als ein Kohlekraftwerk.

Der Grund für den Stillstand ist die fehlende Anpassung des politischen Rahmens an die neuen Marktbedingungen. Der Strommarkt orientiert sich an den Grenzkosten. Ein deutlich gestiegener Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien mit Grenzkosten nahe null führt dazu, dass die modernen Gaskraftwerke mit ihren relativ hohen Grenzkosten nicht zum Zuge kommen.

Engagement für wettgewerblich ausgestalteten Kapazitätsmarkt

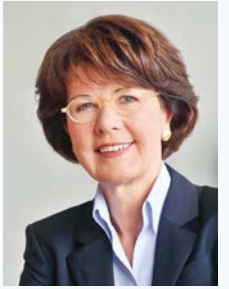
Es herrscht Einigkeit: So kann es nicht weitergehen. Der VKU hatte deshalb bereits im März 2013 ein von vielen Marktteilnehmern akzeptiertes Konzept für einen dezentralen Leistungsmarkt vorgelegt.

Den Schwerpunkt bildet die Finanzierung von Flexibilität. Damit wird unter anderem auch hocheffizienten Gaskraftwerken wie dem in Darmstadt eine verlässliche Finanzierung gesichert. Für dieses Vorhaben wirbt der VKU intensiv: in persönlichen Gesprächen, Stellungnahmen, Positionspapieren, durch Medienarbeit und Veranstaltungen wie etwa einen parlamentarischen Abend im Januar 2015. Dabei zeigt sich: Das VKU-Modell stößt in der Energiewirtschaft insgesamt und bei politischen Akteuren auf viel Anerkennung und Zustimmung.

Versorgungssicherheit gewährleisten

Doch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat die Befürworter – auch aus seiner eigenen Partei – nicht gehört. Zu Redaktionsschluss dieses Berichts lag ein Referentenentwurf für ein Strommarktgesetz vor. Dem wettbewerblich ausgestalteten Kapazitätsmarkt erteilt dieser eine Absage. Stattdessen soll es eine Kapazitäts- und Klimareserve geben. Weil Zweifel bleiben, setzt sich der VKU auch in Zukunft für eine wettbewerbliche Ausgestaltung ein und entwickelt das eigene Modell weiter. Unter anderem weist der Verband darauf hin, dass der entwickelte Ansatz die Flexibilisierung des Marktes unterstützt. Lastmanagement oder Speichern wird ein gesicherter Erlösstrom geboten. Ziel des Engagements ist die Sicherung der Versorgungssicherheit durch einen Markt für Flexibilitätsmaßnahmen, seien dies Kraftwerke, Speicher oder Flexibilität auf Verbraucherseite.

DREI FRAGEN AN ...



**MARIE-LUISE
WOLFF-HERTWIG**

VORSTANDSVORSITZENDE HEAG
SÜDHESSISCHE ENERGIE AG (HSE)

Frau Dr. Wolff-Hertwig, was halten Sie von der wahrscheinlichen Absage der Bundesregierung an einen Kapazitätsmarkt und der Idee eines Strommarkt 2.0?

Wir haben derzeit mit Überkapazitäten zu kämpfen, was grundsätzlich den Ansatz richtig macht, Kapazitäten abzubauen. Deshalb ist die Idee eines Energy-only-Market 2.0 von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel sicher kein falscher Weg.

Sie sind am Kraftwerk Irsching beteiligt und betreiben in Darmstadt seit 2013 ein eigenes 100-MW-Gaskraftwerk. Was bedeuten die Gabriel-Vorschläge für diese hocheffizienten Gaskraftwerke?

Es ist weiterhin sehr unbefriedigend, dass wir für die Bereitstellung unserer hocheffizienten Kraftwerke nicht marktüblich vergütet werden. Dem vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Weißbuch ist aber zumindest der politische Wille zu entnehmen, die neuen Regelungen entsprechend auszugestalten. Wir wollen keine Subventionen für unsere Kraftwerke. Aber es ist wichtig, dass alle variablen Kosten, insbesondere die Personal- und Instandhaltungskosten, sowie notwendige Abschreibungen und Kapitalkosten vergütet werden. Dies muss meines Erachtens eine neue Reservekraftwerksverordnung sicherstellen.

Wann rechnen Sie damit, dass Sie mit Ihren beiden Kraftwerken wieder Geld verdienen?

Wir gehen davon aus, dass sich zum Ende der nächsten Dekade vor allem in Süddeutschland Knappheiten auf dem Erzeugungsmarkt zeigen. Das ließe dann auch die Strompreise langsam ansteigen, was in der Folge auch die Rentabilität unserer modernen Gaskraftwerke erhöhen würde.

DAS NADELÖHR DER ENERGIEWENDE

Spätsommer in Brandenburg: blauer Himmel, 20 Grad Celsius, stetiger Wind. Uwe Mietrasch, Geschäftsführer der Stadtwerke Zehdenick, könnte eigentlich ganz entspannt den spätsommerlichen Tag genießen. „Mit dem Herbst beginnt die kritische Phase, entspannt ist das nicht“, stellt Mietrasch klar. In Brandenburg wird ein Großteil der deutschen Windenergie produziert. Kommen die Herbststürme, steigt zwar der Anteil der regenerativen Energien am Strommix, gleichzeitig geraten die Netze aber an ihre Grenzen. „Weil wir gerade mehr erneuerbare Energie produzieren, als wir transportieren können, vergeht uns die Freude über vermeintliche Rekordeinspeisemeldungen wieder“, so Mietrasch.

Die Energiewende ist gesellschaftlicher Konsens mit hochgesteckten Zielen: Bis 2050 soll die deutsche Energieversorgung zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien bestehen. In beispiellosem Tempo wurden neue regenerative Kapazitäten erschlossen, knapp 27 Prozent des deutschlandweiten Energiebedarfs werden bereits heute CO₂- und atomstromfrei produziert. Sowohl die Art der Erzeugung als auch der Markt, in dem Strom gehandelt wird, werden flexibler, dezentraler und von zahlreichen Faktoren abhängig. Einzig die Netze, die den Strom von den Erzeugungsanlagen über weite Strecken bis in die heimische Steckdose liefern, wurden an die neuen Gegebenheiten bislang kaum angepasst. Der VKU hat sich daher vielfach an die Politik gewandt und sich für bessere Investitionsbedingungen für Verteilnetzbetreiber eingesetzt.

Bessere Investitionsbedingungen

Insgesamt betreiben kommunale Unternehmen in Deutschland rund 699.000 Kilometer Verteilnetze und tragen so einen wesentlichen Teil dazu bei, dass Deutsch-



UWE MIETRASCH
GESCHÄFTSFÜHRER
STADTWERKE ZEHDENICK

„Die Anreizregulierung ist eine wesentliche Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens, und gleichzeitig stellt sie die entscheidenden Weichen für zukünftige Investitionen in den Netzausbau. Genau diese Investitionen sind eine Voraussetzung für den Erfolg der Energiewende und erhalten gleichzeitig unsere Versorgungssicherheit.“

land, mit gerade einmal 12,5 Minuten Ausfällen pro Jahr, das versorgungssicherste Land Europas ist.

Dass die Netze nicht für das massenhafte Einspeisen von volatilem Strom konzipiert waren und daher Investitionen dringend nötig sind, ist der Politik bewusst. Die Bundesregierung erklärte den Aus- und Umbau der Verteilnetze im Koalitionsvertrag vollmundig zum Rückgrat der Energiewende. In zahlreichen Gesprächen mit den Fachpolitikern machte der Verband seine Position deutlich und forderte bessere Investitionsbedingungen. Insbesondere auch für Verteilnetzbetreiber, die zudem stärker in die Netzerneuerung investieren müssen.

Zahlreiche Regularien

Ende März 2015 hat das Bundeswirtschaftsministerium ein Eckpunkte-Papier zu dem Thema vorgelegt. Die darin gemachten Vorschläge waren allerdings sehr enttäuschend und machen das angestrebte „Rückgrat“ eher zu einem „Nadelöhr“. Die Regulationsbedingungen sollten nach Auffassung des Ministeriums verschärft werden. Die vermeintlichen Verbesserungen waren allenfalls Stückwerk und erhöhen lediglich den bürokratischen Aufwand. Im Juni 2015 wandte sich deshalb der VKU gemeinsam mit dem BDEW in einem offenen Brief an das Ministerium. In dem Schreiben kritisieren die Verbände gemeinsam mit 400 deutschen Netzbetreibern die Pläne zur Anreizregulierung und fordern Maßnahmen gegen Zeitverzug und ausufernde Effizienzbenchmarks. Auch viele Kollegen von Uwe Mietrasch gehören zu den Unterzeichnern des Briefes: „Statt durch zahlreiche Regularien den Kostendruck ins Unermessliche zu erhöhen und den dringend benötigten Ausbau zeitlich zu verzögern, braucht es ein klares Signal für die Investitionen und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Dafür kämpft der VKU.“



40

Prozent aller Verteilnetze in Deutschland bewirtschaften die kommunalen Netzbetreiber. Das entspricht 699.000 Kilometern – damit könnte man 17-mal die Erde umrunden.

PROZESSKOSTENRECHNUNG – NICHT MIT DEM VKU

Wir haben unsere Bedenken sofort und unmissverständlich klargemacht“, antwortet der VKU-Vertreter, wenn man ihn auf die im Jahr 2012 geplante Prozesskostenerhebung der Beschlusskammer 8 (BK 8) der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Zuge der Kostenprüfung anspricht. Eher im Stillen hatte die BK 8 zunächst einen Entwurf des Erhebungsbogens sowie entsprechende Umsetzungsleitfäden auf der BNetzA-Website veröffentlicht. Der Stadtwerke-Vertreter weiter: „Diese hatten es in sich und ließen erahnen, in welcher Detailtiefe die Bundesnetzagentur plante, sämtliche Prozessdaten bei unseren Mitgliedsunternehmen zu erheben. Der Erhebungsaufwand wäre massiv gewesen, mit dem Ziel, nicht Vergleichbares vergleichbar zu machen. Das konnten wir nicht akzeptieren.“ Der Widerstand des VKU hatte Erfolg. Die Bundesnetzagentur verzichtete zunächst auf die Erhebung im Rahmen des Kostenprüfungsverfahrens.

Der Verbandsvertreter und seine Kollegen waren seit diesem Tag auf der Hut. Stellte die Beschlusskammer doch ausdrücklich klar, dass die Erhebung lediglich verschoben und nicht aufgehoben sei. Im Juni 2013 informierte die BNetzA dann über die weiteren Schritte. Bis Ende des Jahres sollte die Prozesskostenrechnung ausgestaltet sein, Arbeitsgruppen seien zügig zu bilden.

Schlechte Bemessungsgrundlage

Wie schnell und mit welchen Kosten ein Kunde an das Stromnetz angeschlossen werden kann, hängt von der jeweiligen Ortslage ab. Die Verteilnetzbetreiber sind dafür zuständig, zügig und kosteneffizient den Anschluss an das Stromnetz umzusetzen. Allerdings sei dies in einer Großstadt



DR. ULRICH MAHN
ZENTRALER REGULIERUNGSMANAGER
NETZE DUISBURG GMBH

„Der Prozesskostenbenchmark hätte letztlich alle Netzbetreiber überfordert, denn diese Sichtweise – und vor allem die Prozessstruktur – hat kein Netzbetreiber in seiner EDV implementiert. Abgesehen von dem schon fast irrwitzigen Aufwand (fast 100 Teilprozesse) hätten unvermeidliche Inkonsistenzen in der Datenbasis, zum Beispiel durch Schätzung, zu erheblichen Scheineffizienzen geführt.“

wie Hamburg mit gut zugänglichen Infrastrukturen leichter als im ländlichen Raum, wo häufig erst Leitungen komplett saniert werden müssten, heißt es im Verband.

Der VKU hat der Bundesnetzagentur seine Bedenken mehrfach in konstruktiven Gesprächen mitgeteilt. Eine mögliche Einführung der Prozesskosten würde zu hohem Mehraufwand und erheblichen administrativen Kosten führen. „Und dass, obwohl kein nachhaltiger Nutzen erkennbar und die rechtliche Grundlage mehr als fraglich ist“, betonen die VKU-Vertreter immer wieder.

Gefahr vorerst gebannt

Die Argumentation fand Gehör. Anfang 2014 teilte der damalige Vorsitzende der Beschlusskammer 8, Alexander Lüdtke-Handjery, dem Verband mit, dass „die angekündigte Einführung der Prozesskostenrechnung für die Kostenprüfung der 3. Regulierungsperiode nicht erfolgen wird“. Die Bundesnetzagentur wolle zunächst die Ergebnisse einer umfangreichen Evaluierung abwarten und nicht vor dem Jahr 2019 weitere Diskussionen zu möglichen neuen Regulierungsinstrumenten führen. Der Verband gibt sich erfreut: „Wir begrüßen diese Entscheidung, werden aber den Prozess weiter intensiv im Auge behalten und wenn nötig mit unserer Fachkompetenz begleiten“, heißt es aus der Fachabteilung.

ENERGIEEFFIZIENZ ALS GESCHÄFTSMODELL

Das selbst gesteckte Ziel, den Primärenergieverbrauch gegenüber 2008 um 20 Prozent und bis 2050 um 50 Prozent zu senken, verfehlt Deutschland ohne umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Auch zur Erreichung des EU-Effizienzziels bedarf es weiterer Beiträge. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Federführung von Minister Sigmar Gabriel hat daher nun vor allem die Steigerung der Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende ausgerufen. „Energieeffizienz ist der schlafende Riese der Energiewende“, heißt es in den entsprechenden Dokumenten.

Um diesen schlafenden Riesen zu wecken, beschloss die Bundesregierung im Dezember 2014 unter anderem den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE). Er beschreibt die grundlegende Strategie der Bundesregierung für die aktuelle 18. Legislaturperiode anhand einer Maßnahmenliste für den Bereich Energieeffizienz im Verbrauch. Ein zukunftssträchtiges Geschäftsfeld für kommunale Unternehmen ergibt sich rund um das Thema Effizienzdienstleistungen.

Energieeffizienzpotenziale heben

Der Spitzenverband der kommunalen Wirtschaft zeigt sich mit dem Aktionsplan weitestgehend zufrieden. NAPE könne dazu beitragen, dass der Energieeffizienzmarkt in Deutschland weiter belebt werde, heißt es im VKU. Allerdings ist von entscheidender Bedeutung, wie die aufgestellten Maßnahmen umgesetzt werden. Zur NAPE-Entwicklung und weiteren Begleitung hat das Bundeswirtschaftsministerium die Plattformen „Energieeffizienz“ sowie „Gebäude“ gegründet. Viele Effizienzmaßnahmen, die der VKU in die Plattformen ein-



gebracht hat, werden vom Aktionsplan aufgegriffen. Ein besonderes Verdienst: Der vom VKU im Mai 2014 veröffentlichte Vorschlag zur nationalen Umsetzung des Artikels 7 der EU-Energieeffizienzrichtlinie in Form eines „wettbewerblichen Ausschreibungsmodells“ wurde von der Bundesregierung vom Grundsatz her aufgegriffen. Ab Frühjahr 2016 wird eine Ausschreibung als Pilotvorhaben zur Hebung von Energieeffizienzpotenzialen im Strombereich starten. Es trägt den griffigen Namen „STEP UP“, kurz für „STromEffizienzPotenziale nutzen“.

Neue Geschäftsfelder erschließen

Die Bundesregierung plant zudem vielfältige weitere Maßnahmen, wie unter anderem die Förderung von Ausfallbürgschaften im Contracting sowie die Einführung eines nationalen Effizienzlabels für Heizungsaltanlagen. Auf Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums wurde Anfang

Dezember 2014 die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke ins Leben gerufen. Der VKU ist ebenfalls Mitglied der Initiative. Ziel ist die Initiierung von rund 500 neuen Unternehmensnetzwerken bis zum Jahr 2020. Ein Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmen zur Identifikation und Hebung von Effizienzpotenzialen durch Wissenstransfers innerhalb eines moderierten Prozesses. Im Rahmen eines jährlichen Monitorings werden die umgesetzten Maßnahmen durch ein unabhängiges wissenschaftliches Institut anhand von Stichproben erfasst. Dank der VKU-Bemühungen im Vorfeld der Vereinbarungsunterzeichnung erreichte der Verband sogar, die Zulassungsbedingungen für Förderprogramme prüfen zu lassen, von denen Stadtwerke bislang ausgeschlossen sind. Ferner können kommunale Unternehmen alle relevanten Netzwerkrollen übernehmen und so ihre Geschäfte rund um Energieeffizienzdienstleistungen weiter ausbauen.

TRINKWASSERSCHUTZ AN ERSTER STELLE

Von dem Parkplatz führt ein schmaler Weg vorbei an Brennnesseln auf einen grünen Acker. In der Abendsonne werfen die Windkraftanlagen am Horizont lange Schatten. Es riecht nach Land. „Inmitten dieser Landschaft lagert das Trinkwasser für 30.000 Menschen“, erzählt Josef Kleier, Werkleiter des Wasserwerks Vechta, und ergänzt: „In einer Tiefe von rund 5.000 Metern befinden sich aber auch Tichtgasvorräte, die hier auch mittels Fracking gefördert werden.“ Den Werkleiter treibt die Sorge um sauberes Trinkwasser um. Der derzeitige Rechtsrahmen bietet aus Sicht Kleiers und des Spitzenverbandes der kommunalen Wirtschaft kein ausreichendes Schutzniveau für die kommunale Wasserwirtschaft. „Unkonventionelle“ Gasförderung mit der Methode des Hydraulic Fracturing hat in Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten nichts zu suchen. Beim Fracking werden unter anderem Chemikalien unter hohem Druck in dichtes Schiefer- oder Kohleflözgestein gepresst, um das dort gespeicherte Gas fördern zu können. Die USA erlebten in den letzten Jahren einen regelrechten Boom der Schiefergasförderung. Auch in Europa wollen deshalb die Konzerne die vorhandenen Gasressourcen großflächig erschließen.

Gutachten bestätigen Gefährdungspotenziale

Undichte Bohrungen, verunreinigtes Grundwasser und Erdbeben in den USA haben aber mittlerweile die Schattenseiten der Gasbohrungen gezeigt. Auch im Norden Englands kam es nach Probebohrungen zu kleineren Erdbeben. Die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland zeigt sich gegenüber den Fracking-Plänen daher höchst alarmiert. Zu Recht! Zahlreiche Gutachten



JOSEF KLEIER
ERSTER STADTRAT UND WERKLEITER
DES WASSERWERKS VECHTA

„Im Versorgungsgebiet Vechta beziehen rund 30.000 Einwohner ihr Trinkwasser aus einem zentralen Wasserwerk. Als Werkleiter ist es mir daher ein besonderes Anliegen, dass unsere natürlichen Trinkwasserressourcen bestmöglich geschützt sind. Erdgasförderung mit Fracking ist ein erheblicher Risikofaktor in unserem Einzugsgebiet. Der VKU hat mit seiner klaren Position erfolgreich die Interessen der kommunalen Wasserwirtschaft in der Politik adressiert.“

durch namhafte Experten bestätigen das Gefährdungspotenzial für die Umwelt. Der VKU als großer deutscher Spitzenverband fordert daher seit Jahren eine gesetzliche Gewährleistung zum Schutz der Trinkwasserressourcen vor den Fracking-Risiken.

VKU fordert Wasserschutzgesetz

Seit Jahren ringt der Gesetzgeber um die Verabschiedung eines Fracking-Gesetzes. Der VKU sieht den aktuellen Regelungsentwurf als positives Signal, dass die Bedenken der kommunalen Wasserwirtschaft ernst genommen werden. So konnte der VKU in der kontrovers geführten Diskussion zahlreiche Fortschritte für die Wasserwirtschaft erzielen. Vor allem bei den Gebieten, in denen Fracking generell verboten werden soll, konnten Verbesserungen gegenüber ersten Überlegungen erreicht werden. Frac-Bohrungen sollen nicht nur in Wasserschutzgebieten, sondern auch in Einzugsgebieten der Trinkwassergewinnung in Zukunft ausgeschlossen sein.

Der Verband forderte im Juni 2015 gegenüber dem Umweltausschuss des Bundestages nochmals eindringlich die Verabschiedung eines Wasserschutzgesetzes. Der Sprecher der AG Fracking, Ulrich Peterwitz (GELSENWASSER AG), zeigte als VKU-Sachverständiger dabei die bestehenden Defizite auf. Die Genehmigungsverfahren müssen eine verbindliche Beteiligung der Wasserbehörden und der Träger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherstellen. Die Botschaft an die Politik lautet: Ein Zurück im Gesetzesverfahren darf es nicht mehr geben.

FAKTEN

FRACKING

Bei der unkonventionellen Gasförderung („Fracking“) wird eine Mischung aus Sand, Wasser und giftigen Chemikalien unter hohem Druck in Schiefer- oder Kohleflözgestein gepresst und so Gas freigesetzt. In einigen Ländern ist Fracking verboten. Die Vereinigten Staaten von Amerika wiederum erleben derzeit einen regelrechten Fracking-Boom.

ZURÜCK ZUM KOMMUNALEN NETZBETRIEB



Mehrere Tausend Konzessionen für Strom- und Gasnetze sind in Deutschland in den vergangenen Jahren ausgelaufen. Kommunale wie private Energieunternehmen haben das zum Anlass genommen, sich für die neue Konzessionsperiode zu bewerben. Gründe für Städte und Gemeinden, den Netzbetrieb zu rekommunalisieren, gibt es viele: Die Erlöse aus dem Betrieb können beispielsweise dafür genutzt werden, den öffentlichen Nahverkehr oder Kindergärten zu finanzieren. Außerdem wollen Kommunen auf diese Weise wieder mehr Einfluss auf die Energieversorgung vor Ort nehmen. Schließlich handelt es sich bei der Energieversorgung um eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge, über die sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbstständig bestimmen können. Allerdings gibt das entsprechende Energiewirtschaftsgesetz bisher vor, dass spezifisch kommunale Belange keine Rolle spielen

2.500

Rechtsanfragen von VKU-Mitgliedern beantwortet die VKU-Abteilung „Recht, Finanzen und Steuern“ jährlich.

dürfen – ein Widerspruch, der immer wieder zu Problemen und Unsicherheiten bei der Vergabe führt und dringend aufgehoben werden muss. Und das ist nicht die einzige gesetzliche Baustelle.

Komplexe Gesetzesvorlagen

Die gesetzlichen Vorgaben für die Vergabe sind so komplex, dass Vergaben vor Gericht anfechtbar sind. In vielen Fällen klagen Altkonzessionäre gegen Vergabeentscheidungen, was die Abwicklung verzögert. Das kommt nicht nur den beteiligten Unternehmen und Kommunen, sondern auch der Volkswirtschaft teuer zu stehen. Zu weiteren Problemen kam es in der Vergangenheit immer wieder bei der Diskussion über den Kaufpreis und die Frage der Übergabe betriebsrelevanter Informationen vom Alt- an den Neukonzessionär. Denn hier ist vieles gesetzlich noch nicht genau definiert. All das steht rechtssicheren Netzübergängen bislang noch im Weg.

Gesetzliche Lücken schließen

Der VKU drängt seit Jahren auf die Klärung dieser Fragen und fordert, dass die gesetzlichen Lücken geschlossen werden. Erste Erfolge sind dabei vorzuweisen: So wurde das Anliegen 2013 im Koalitionsvertrag aufgegriffen, woraufhin das Bundeswirtschaftsministerium Ende Februar 2015 die Novellierung des entsprechenden Paragraphen 46 des Energiewirtschaftsgesetzes angekündigt hat. Derzeit bereitet das Ministerium den entsprechenden Gesetzesentwurf vor, mit dem die Rechtssicherheit verbessert werden soll. Der VKU wird sich weiter dafür einsetzen, dass kommunale Belange bei der Konzessionsvergabe ausreichend berücksichtigt werden.



DACHMARKE

Immer mehr Mitgliedsunternehmen des VKU entscheiden sich, die Dachmarke **DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN** für ihre interne und externe Kommunikation zu nutzen. So auch in Ulm, wo die Stadtwerke Ulm und die Entsorgungsbetriebe Ulm die Dachmarke gemeinsam nutzen – etwa auf Müllfahrzeugen. Damit kommunizieren sie die Leistungsfähigkeit kommunaler Unternehmen und zeigen, dass sie Deutschland am Laufen halten.

EINSATZ FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist Klimaschutz. Dies haben die Vertreter des Verbandes kommunaler Unternehmen mehrfach gegenüber Politik und Bundeswirtschaftsministerium deutlich gemacht. Deutliche Worte findet die VKU-Hauptgeschäftsführerin Katherina Reiche auch zum Gesetzentwurf für die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG): „An zentralen Stellen gibt es noch dringenden Anpassungsbedarf“, bringt sie es auf den Punkt.

Diese Klarstellung ist wichtig, denn fernab vom politischen Berlin agieren tagtäglich die Kommunen sowie ihre Stadtwerke und benötigen dafür verlässliche Rahmenbedingungen. Ihre Dezentralität und die Nähe zu den Verbrauchern machen sie zu entscheidenden Akteuren im Einsatz für den Klimaschutz und die Energiewende. Um deren Ziele vor Ort umzusetzen, betreiben Stadtwerke Fernwärmenetze, in die zunehmend auch Wärme aus lokal vorhandenen Ressourcen wie Biomasse oder – mittels Power-to-Heat – Windenergie eingespeist wird, und erhöhen so den Anteil erneuerbarer Energien bei der Wärmeversorgung. Daneben setzen sie – überwiegend auf Basis von klimafreundlichem Erdgas – auf hocheffiziente KWK, die auch zum Ausgleich der Schwankungen erneuerbarer Energien dient. Mehr als 40 Prozent der kommunalen Energie wird so in KWK produziert. Insgesamt sind das in Deutschland 96 Terawattstunden.

Solide Förderung notwendig

Die Energiewende ist gesellschaftlicher Konsens und wird auch von den Stadtwerken mitgetragen. Strittig sind jedoch die Grundpfeiler, auf denen sie basieren soll. Für den VKU muss eine erfolgreiche und bezahlbare Energiewende drei Kriterien erfüllen: verlässliche Energieversorgung,



ANKE BEHR
UNTERNEHMENSENTWICKLUNG
STADTWERKE BOCHUM HOLDING GMBH

„Die KWK als flexible und effiziente Technologie erfüllt bei der Umsetzung der Energiewende eine wichtige Funktion. Bei der Novelle des KWKG-Gesetzes ist die verbesserte Förderung aller hocheffizienten Bestandsanlagen für uns ein zentraler Punkt. Ausgerechnet moderne emissionsarme Anlagen erreichen unter den jetzigen Rahmenbedingungen keine Wirtschaftlichkeit.“

Standortsicherheit und Klimaschutz. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass für diese Kriterien zusätzlich ein stabilisierender politischer Rahmen geschaffen wird.

Die Politik erkennt an, dass moderne KWK-Kraftwerke heute bereits einen herausragenden Beitrag zum Klimaschutz leisten und den CO₂-Ausstoß jährlich um fast elf Millionen Tonnen verringern. Um künftig allerdings noch mehr Emissionen einzusparen, sind sowohl eine solide Förderung von Bestandsanlagen als auch der Neubau von Kraftwerken unerlässlich. Bei parlamentarischen Abenden und unzähligen Gesprächen mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Politik machte der VKU seine Positionen deutlich und erzielte wichtige Erfolge: KWK-Anlagen in der öffentlichen Versorgung sollen eine Bestandsförderung erhalten, die insbesondere Stadtwerken zugutekommt. Außerdem sollen die Fördermittel für den Neubau von KWK-Anlagen auf 1,5 Milliarden Euro erhöht werden.

25 Prozent bis 2025

Im September 2015 verabschiedete das Bundeskabinett die KWKG-Novelle. Aus Sicht des Verbandes sind die darin gemachten Vorschläge ein Schritt in die richtige Richtung. Entscheidend sind die Fokussierung auf die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in der öffentlichen Versorgung und die Einführung einer Bestandsförderung. Sie gehen aber nicht weit genug: Das KWK-Ausbauziel soll nach Willen des VKU auf die gesamte Nettostromerzeugung und der Zeitpunkt der Zielerreichung auf das Jahr 2025 festgelegt werden. Eine prägnante Formel bringt auf den Punkt, wie geplagten Kraftwerksbetreibern geholfen wäre: „Zwei mal 25. 25 Prozent KWK bis 2025. Und zwar an der gesamten Stromerzeugung.“



70

Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugen kommunale Energieunternehmen jährlich. Sie besitzen eine installierte Kraftwerksleistung von mehr als 23.000 Megawatt. Dabei sparen sie durch den Einsatz moderner Kraft-Wärme-Kopplung rund elf Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr.

DASEINSVORSORGE GEHÖRT IN KOMMUNALE HÄNDE

TIP erhitzt die Gemüter. Die einen sehen das geplante transatlantische Freihandelsabkommen erwartungsvoll herbei, die anderen warnen vor den Gefahren grenzenloser Privatisierung und befürchten gar das Aushöhlen der Demokratie. Der VKU steht dem Freihandel grundsätzlich positiv gegenüber und begleitet die Verhandlungen konstruktiv. Dabei vertritt der Verband intensiv die Interessen der kommunalen Wirtschaft. Ein Punkt ist nicht verhandelbar: Über die Organisation der lokalen Daseinsvorsorge wird auch in Zukunft vor Ort in den Kommunen entschieden.

Die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland hat die letzte Liberalisierungsdiskussion aus Brüssel im Ergebnis gut bestanden. Zurückgeblieben ist aber ein zu Recht skeptischer Blick auf europäische Initiativen zur Ausdehnung der Wettbewerbsregeln auf die kommunale Daseinsvorsorge. Diese Skepsis erstreckt sich daher auch auf die Verhandlungen der EU mit den USA über das Freihandelsabkommen TTIP. Um die politische Diskussion mit Fakten unterlegen zu können und zu versachlichen, hat der VKU frühzeitig ein Gutachten zur Folgenabschätzung für die kommunale Wasserwirtschaft in Auftrag gegeben. Bereits 2013 kommt Prof. Dr. Markus Krajewski von der Universität Erlangen-Nürnberg zu eindeutigen Ergebnissen: Gleich mehrere Passagen des Abkommens könnten die kommunale Wasserwirtschaft beeinträchtigen.

VKU schmiedet breite Allianzen

Im Oktober 2014 machte der Verband daher gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschem Landkreistag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund seine Positionen zum internationalen Han-



ASTRID STEPÁNEK
GESCHÄFTSFÜHRUNG
AMMERTAL-SCHÖNBUCHGRUPPE

FAKTEN

FREIHANDELSABKOMMEN

Freihandelsabkommen sind völkerrechtliche Verträge, die freien Handel zwischen den unterzeichnenden Partnern regeln. Breitdiskutiertes Beispiel ist das Transatlantische Freihandelsabkommen (kurz: TTIP) zwischen EU und USA. Ziel ist vor allem der Abbau von Handelsbarrieren, zum Beispiel die Vereinheitlichung von Normen, Standards und Gesetzen.

delsabkommen und kommunalen Dienstleistungen deutlich. Aufgezeigt werden rote Linien für die Verhandlungsführer in Brüssel. Die Verbände begrüßen, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA ausgebaut werden soll. Gefordert wird aber insbesondere der Schutz der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung als Kernaufgaben kommunaler Daseinsvorsorge. Sie müssen von sogenannten Marktzugangsverpflichtungen ausgenommen bleiben. Zudem darf die kommunale Organisationsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt werden.

Standards nicht senken

Auch das Bundeswirtschaftsministerium hat sich wesentlichen Forderungen der Verbände angeschlossen. Im Sommer 2015 konnte ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht werden. Darin heißt es: „Freihandelsabkommen dürfen den Handlungsspielraum der Kommunen nicht eingengen.“ Des Weiteren dürfen Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz durch TTIP nicht gesenkt werden. Insbesondere für Trinkwasserversorger hat diese Forderung höchste Priorität. Auch Investitionsschutzregelungen mit ad hoc besetzten Schiedsgerichten werden abgelehnt. Die Verfasser fordern stattdessen Transparenz sowie eine rechtsstaatliche Ausgestaltung der Gerichtsbarkeit und langfristig die Schaffung eines Schiedsgerichtshofs. Diese gemeinsam vortragenen Positionen haben inzwischen auch ihren Widerhall in Brüssel gefunden. So hat zuletzt der federführende Ausschuss für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments ein deutliches Votum abgegeben: Öffentliche Dienstleistungen sollten vom TTIP-Abkommen ausgeschlossen werden, forderten die Abgeordneten.

„Für die Wasserwirtschaft ist es von immenser Bedeutung, dass das Freihandelsabkommen TTIP den Besonderheiten der kommunalen Daseinsvorsorge Rechnung trägt. Der VKU hat sich früh in die Diskussion eingebracht. Und mit dem gemeinsamen Positionspapier mit dem Bundeswirtschaftsministerium und den kommunalen Spitzenverbänden ist es dem VKU gelungen, wesentliche ‚rote Linien‘ aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft für die Verhandlungen zu setzen. Und diese haben bereits Niederschlag in den Beschlüssen des Europäischen Parlaments gefunden. Das ist ein wichtiger Lobbyerfolg.“



125

Liter Trinkwasser pro Bürger liefern kommunale Wasserversorger täglich. Der Anschlussgrad in der Trinkwasserversorgung beträgt über 99 Prozent.

„LET'S CLEAN UP EUROPE!“ 2015

Die Kampagne „Let's Clean Up Europe!“ 2015 ist mit großem Erfolg in Deutschland gestartet. Vielerorts beteiligten sich etablierte und neue Aufräuminiciativen über das gesamte Frühjahr hinweg. Mehr als 128.000 Freiwillige konnten so mobilisiert und rund 763.000 Kilogramm Abfall gemeinsam aufgesammelt werden. In ganz Europa wurden über 3.000 Aktionen in mehr als 20 Ländern organisiert.



ELEKTROSCHROTT-RECYCLING STÄRKEN



Die Deutschen haben ein ausgeprägtes Umweltbewusstsein. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Umweltbundesamtes. Darin heißt es unter anderem: Eine nachhaltigere Lebensweise wird wichtiger, immaterielle Werte gewinnen an Bedeutung. Diese Einschätzung mag auf viele Lebensbereiche zutreffen, beim Konsum von Elektroartikeln geht sie bedauerlicherweise ins Leere. Kein anderes Land in der Europäischen Union produziert mehr Elektroschrott als Deutschland.

Um die Sammlung kümmern sich die Kommunen. In Handy, Fernseher und Laptop befinden sich Tonnenweise Wertstoffe. Rund 810.000 Tonnen davon werden pro Jahr in Deutschland recycelt. Das spart Rohstoffe und schont die Umwelt. Doch noch immer verlässt zu viel Elektroschrott Europa und wird in Entwicklungsländern unter für Mensch und Umwelt schädlichen Bedingungen entsorgt.

Stabile Gebühren für Bürger

Die Erhöhung der Sammelquoten in Deutschland und das Engagement der

kommunalen Unternehmen, die hohe Standards in Sammlung und Transport von E-Schrott entwickelt haben, sind daher aus vielen Gründen notwendig. Bei der Novellierung des Elektrogesetzes plädierte der VKU dafür, einfache und transparente Regeln für die Entsorgung von Elektroschrott zu schaffen. Zur fachlichen Vertiefung richtete die Sparte Abfallwirtschaft eine Arbeitsgruppe ein. Gemeinsam erarbeiten VKU-Mitgliedsunternehmen und VKU-Mitarbeiter zahlreiche Stellungnahmen. Im Juni 2015 war der Verband zur Anhörung im Bundestag geladen. Dort präsentierte er die Kernanliegen des VKU. Die Argumente fanden Gehör: Im Gesetz wurden unter anderem die Meldepflichten bei der Optierung deutlich abgeschwächt sowie die Vorschriften für die Sammlung vereinfacht. Außerdem konnte der VKU abwenden, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger an ihren Recyclinghöfen Elektroaltgeräte aus dem Großgewerbe und der Industrie kostenlos annehmen müssen. So werden Sammelaufwand und Entsorgungsgebühren für die Bürger stabil gehalten.

DREI FRAGEN AN ...



PROF. DR.-ING. KERSTIN KUCHTA
UMWELTFORSCHERIN
AN DER TU HAMBURG

Wie bewerten Sie das neue Elektrogesetz aus ökologischer Sicht?

Bisher ist die Rücklaufquote von Elektro- und Elektronikaltgeräten noch zu gering und viele wertvolle Metalle gehen verloren. Mit der Steigerung der Sammelquoten auf 45 Prozent und 65 Prozent setzt das ElektroG2 ein ambitioniertes Zeichen und mit der Erhöhung der Recyclingquoten um fünf Prozent einen weiteren Impuls zum Ausbau einer Circular Economy.

Welche Rolle schreiben Sie den Kommunen im Rahmen des Elektroaltgerätemanagements zu?

Die Kommunen sind der zentrale Akteur: Sie verfügen über umfangreiche und nachgewiesene Kompetenzen, bürgernahe und komfortable Sammelsysteme zu realisieren, können mittels gezielter Ansprache und Information die verstärkte Rückführung von Altgeräten bewirken und sind in der Lage, glaubhaft und nachhaltig die Wiederverwendung von Geräten zu fördern.

Wo sehen Sie noch Verbesserungsbedarf an dem neuen Gesetz?

Zwar sind Abfall- und Schadstoffvermeidung das wesentliche Ziel des Gesetzes, aber dennoch fokussieren die Regelungen im Wesentlichen die Post-Consum-Phase. Es fehlen grundsätzliche Vorgaben für ein nachhaltiges Design und konkrete Vorgaben für die Wiederverwendung von E-Geräten.

SAMMELVERANTWORTUNG IST MINDESTBEDINGUNG

Wie aus der aktuellen Verpackungsverordnung künftig ein Wertstoffgesetz werden kann, wird seit vielen Jahren diskutiert. Zwei Schwerpunkte sollen erreicht werden: Zum einen soll das Wertstoffgesetz die Trennpflichten der Verpackungsverordnung vereinfachen und materialspezifisch gestalten. Zum anderen wird angestrebt, die Recyclingquoten deutlich zu steigern und die hoheitlichen Überwachungskompetenzen zu stärken.

Der VKU machte von Beginn an deutlich, dass ein Wertstoffgesetz keinesfalls eine bloße Fortschreibung der Verpackungsverordnung sein darf. Immerhin weist die bestehende Verpackungsverordnung zahlreiche Schwachpunkte wie ökologische Ineffizienz, hohe Kosten und Intransparenz auf, wie der VKU im Frühjahr 2013 in dem vielbeachteten „Schwarzbuch Verpackungsentsorgung“ dokumentiert hat.

Auf ebenso große Resonanz stieß das vom VKU beauftragte Gutachten von Prof. Dr. Heinz-Georg Baum (Hochschule Fulda) zur „Neuausrichtung der Verpackungsentsorgung unter Beachtung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft“, das im April 2014 vorgestellt wurde. In diesem Gutachten zeigt Prof. Baum, dass die tatsächliche Wiedereinsatzquote bei Leichtverpackungen nur bei etwa 20 Prozent liegt. Weiterhin wurde weder eine Entkoppelung von Verpackungsverbrauch und privaten Konsumausgaben noch eine Stärkung des Öko-Designs von Verpackungen erreicht.

Arbeitsentwurf nicht zustimmungsfähig

Mitte Oktober 2015 hat das BMUB den lange erwarteten Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorgelegt. Aus Sicht des VKU ist der Entwurf eine große Enttäuschung,



LUDGERA DECKING
VORSTÄNDIN
RSAG AÖR, SIEGBURG

bleibt er doch in vielen Punkten noch hinter dem Eckpunktepapier vom Juni 2015 zurück. So wurde unter anderem das Versprechen einer Stärkung der kommunalen Steuerungskompetenzen nicht eingelöst, und in vielen Streitfragen zwischen Kommunen und Systembetreibern hat sich das Ministerium einseitig auf die Seite der dualen Systeme geschlagen.

Aus Sicht des VKU ist der Arbeitsentwurf absolut unzureichend und ein Wertstoffgesetz auf dessen Basis nicht zustimmungsfähig. Unklar ist auch, wie die „stoffgleichen Nichtverpackungen“, die künftig einer Lizenzierungspflicht unterliegen sollen, von sonstigen Waren abzugrenzen sind. Eine Ausweitung der Produktverantwortung sieht der VKU daher sehr kritisch. Weiterhin bleibt für den Verband die gesetzliche Sammelverantwortung eine Mindestbedingung für ein Wertstoffgesetz. Denn damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen einheitlichen Ansprechpartner für ihre Haushaltsabfälle. Die konsequente Ausrichtung der Wertstofferrfassung an den Verbraucherinteressen sowie eine gute Wertstofftrennung müssen zentrale Ziele sein.

FAKTEN

KREISLAUF- WIRTSCHAFTSPAKET

Ende 2015 will die EU-Kommission einen Vorschlag für ein novelliertes europäisches Abfallrecht präsentieren. Der VKU setzt sich daher auch auf europäischer Ebene für die Kommunalwirtschaft und für Ressourceneffizienz ein – nicht zuletzt über den europäischen Dachverband Municipal Waste Europe, dessen Vizepräsident seit Mai 2015 VKU-Vizepräsident Patrick Hasenkamp ist.

31.500

Tonnen konstante Abfallentsorgung ermöglichen die kommunalen Entsorger täglich – das entspricht dem Gewicht des Berliner Fernsehturms.

„Für die RSAG ist die verbraucherfreundliche Sammlung und das hochwertige Recycling der Wertstoffe eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Dazu brauchen wir ein Wertstoffgesetz, das die Abfalltrennung vereinfacht, klare Zuständigkeiten benennt und die Recyclingquoten deutlich anhebt. Nach unserer Überzeugung gehört die Erfassung der Wertstoffe in kommunale Hände. Die Bürger sehen sowieso ihren kommunalen Entsorger als zentralen Ansprechpartner für alle Fragen rund um ihren Hausmüll. In diesem Sinne ist die RSAG bereit, auch weiterhin für die Wertstofftonne die Verantwortung zu übernehmen.“





BESTEuerung von Bädern

Öffentliche Bäderbetriebe sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und werden daher von Kommunen finanziert. Finanziell tragende Säule ist die Einbeziehung von Bädern in den steuerlichen Querverbund mittels Blockheizkraftwerk. Vorschläge der Finanzverwaltung, dies erheblich zu erschweren, hätte Bäderschließungen zur Folge gehabt. Dies konnte auf Betreiben des VKU vorerst verhindert werden.

BREITBANDAUSSBAU 2.0

Fernsehen, Radio, Telefonie – Die Zukunft ist digital. Eine zeitgemäße Breitbandversorgung ist unverzichtbarer Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen um die Ansiedlung von Unternehmen und Familien. Sie gehört de facto zur modernen kommunalen Daseinsvorsorge. Immer mehr Kommunen und ihre Unternehmen engagieren sich daher im Breitbandausbau – nicht nur in Ballungszentren, sondern auch in ländlichen Gebieten. 2015 investierten mehr als 140 kommunale Unternehmen in den Breitbandausbau, Tendenz steigend. Ihre Investitionen summierten sich 2015 auf rund eine halbe Milliarde Euro. Weitere 1,7 Milliarden Euro werden bis 2018 hinzukommen. Ziel ist es, die bereits jetzt versorgbaren 5,7 Millionen Kunden auf rund 6,3 Millionen zu steigern. Das stark steigende Investitionsvolumen gegenüber dem vergleichsweise geringen Kundenzuwachs zeigt: Kommunale Unternehmen engagieren sich vor allem im ländlichen Raum, wo hohen Ausbaukosten geringe potenzielle Anschlusszahlen gegenüberstehen.

Weißer Breitbandflecken beseitigen

Kommunale Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung des Ziels der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s zu erreichen. Sehr ländliche Gebiete sind gleichwohl nur mit Fördermitteln zu erschließen. Deshalb begrüßt der VKU, dass das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) rund 2,7 Milliarden Euro zur Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus bereitstellt. Die Ausgestaltung der Mittelvergabe muss das Engagement aller Marktteilnehmer ermöglichen. Für den VKU gilt außerdem, dass das Ziel der Bundesregierung nur ein Zwi-



ALFRED KERSCHER
GESCHÄFTSFÜHRER
DER BITEL GESELLSCHAFT FÜR
TELEKOMMUNIKATION MBH,
BIELEFELD

„Auch für Kommunen liegt die Zukunft in der digitalen Welt. Nur mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau werden wir die Bandbreitenanforderungen vielfältiger digitaler Dienste bewältigen können. Die kommunalen Unternehmen übernehmen Verantwortung für ihre Region und engagieren sich auch in solchen Regionen im Glasfaserausbau, wo er für rein privatwirtschaftliche Unternehmen uninteressant ist.“

schenschritt ist. Der Bedarf an schneller Bandbreitenversorgung steigt rasant, gerade von Unternehmensseite. Schon heute gehen vor allem kommunale Planungen einen Schritt weiter und verfolgen einen möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau, also der Technologie, die nachhaltig und zukunftsfähig ist.

„Für Kommunen liegt die Zukunft in der digitalen Welt. Nur mit einem flächendeckenden Glasfaserausbau werden wir die Bandbreitenanforderungen vielfältiger digitaler Dienste bewältigen können“, fasst Alfred Kerscher, Vorsitzender des VKU-Arbeitskreises Telekommunikation, zusammen. Und betont: „Kommunale Unternehmen übernehmen Verantwortung für ihre Region und engagieren sich auch in solchen Regionen im Glasfaserausbau, wo er für rein privatwirtschaftliche Unternehmen uninteressant ist.“

Mitnutzungsansprüche klar regeln

Bei ihrem Engagement im Breitbandausbau profitieren kommunale Unternehmen auch von ihrer lokalen Infrastrukturkompetenz und nutzen – wo technisch möglich, ökonomisch sinnvoll und keine Sicherheits- oder Hygienebedenken bestehen – Synergiepotenziale mit anderen Netzinfrastrukturen.

Die EU-Richtlinie zur Kostensenkung für den Breitbandausbau, die bis 2016 in nationales Recht umzusetzen ist, sieht allerdings verbindliche Mitnutzungsansprüche von Telekommunikationsnetzbetreibern gegenüber anderen Netzinfrastrukturen vor. Aus Sicht des VKU sollte dieses Instrument nur behutsam angewendet werden, denn es bringt erhebliche Eingriffe in andere Marktinfrastrukturen mit sich. Konkret sollten Ansprüche nur dort bestehen, wo es noch keine Breitbandinfrastruktur gibt.

VERBANDSORGANE

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Ordentliche Hauptversammlungen werden mindestens alle zwei Jahre durchgeführt. In der Hauptversammlung hat jedes ordentliche Mitglied Sitz und Stimme.

Verbandsvorstand

Stand: September 2015

Der Vorstand des VKU setzt sich unter anderem aus dem Präsidenten, den drei Vizepräsidenten, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, den Vorsitzenden der Landesgruppen und von der VKU-Hauptversammlung gewählten Beisitzern zusammen. Dem Verbandsvorstand obliegt die Gesamtleitung des Verbandes. Er wählt den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Beisitzer des Verbandspräsidiums.

- Dr. Stephan Articus**
Deutscher Städtetag, Köln
- Volker Bartko**
Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Bautzen
- Dr. Christian Becker**
STAWAG Stadtwerke Aachen, Aachen
- Sven Becker**
Trianel GmbH, Aachen
- Dr. Michael Beckereit**
HAMBURG WASSER, Hamburg
- Dr. Florian Bieberbach**
Stadtwerke München GmbH, München
- Gerald Bieling**
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale)
- Peter Blatzheim**
Stadtwerke Troisdorf GmbH, Troisdorf
- Frank Bruckmann**
Berliner Wasserbetriebe AöR, Berlin
- Wolfgang Bühring**
Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer

- Henning R. Deters**
GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen
- Andreas Feicht**
WSW Energie und Wasser AG, Wuppertal
- Uwe Feige**
Kommunalservice Jena, Jena
- Rolf Friedel**
Stadt Heidelberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Heidelberg
- Gunar Friedrich**
Stadtwerke Schneeberg GmbH, Schneeberg
- Timm Fuchs**
Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
- Ivo Gönner**
Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Ulm
- Andreas Grzesko**
Stadtwerke Wismar GmbH, Wismar
- Patrick Hasenkamp**
AWM Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Münster
- Josef Hasler**
N-ERGIE AG, Nürnberg
- Andreas Helbig**
Städtische Werke Kassel AG, Kassel
- Helmut Herdt**
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg
- Hans-Joachim Herrmann**
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg
- Klaus Herzog**
Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg, Aschaffenburg
- Manfred Hülsmann**
Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück
- Harald Jahnke**
Stadtwerke Prenzlau GmbH, Prenzlau
- Thomas Kanitz**
e-Werk Sachsenwald GmbH, Reinbek
- Norbert Kaschek**
Stadtwerke Gotha GmbH, Gotha
- Dr. Reinhard Koch**
Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH, Suhl
- Ulrich Koch**
AWA Entsorgung GmbH, Eschweiler

- Jörg Korschinsky**
Stadtwerke Weilburg GmbH, Weilburg
- Dr. Achim Kötzle**
Stadtwerke Tübingen GmbH, Tübingen
- Klaus Kreibich**
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, Pirmasens
- Jens Kretschmer**
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg, Bad Segeberg
- Dr. Ralf Levacher**
Stadtwerke Saarlouis GmbH, Saarlouis
- Dr. Bernhard Matheis**
Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, Pirmasens
- Mathias Nikolay**
badenova AG & Co. KG, Freiburg
- Julian Osswald**
Oberbürgermeister der Stadt Freudenstadt, Freudenstadt
- Guntram Pehlke**
Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund
- Timo Poppe**
SWB Stadtwerke Bremen AG, Bremen
- Helmut Preuße**
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt
- Detlef Raphael**
Deutscher Städtetag, Berlin
- Katherina Reiche**
Verband kommunaler Unternehmen e.V., Berlin
- Klaus Reinders**
Stadtwerke Teterow GmbH, Teterow
- Nikolaus Roth**
Oberbürgermeister der Stadt Neuwied, Neuwied
- Heinz Runde**
Stadtwerke Neuss Energie & Wasser GmbH, Neuss
- Otto Schaaf**
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Köln
- Thomas Schäfer**
Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Würzburg

- Stefan Schaller**
Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach
- Helmut Schmidt**
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), München
- Ralf Schodlok**
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
- Dr. Thomas Schulze**
Bürgermeister Stadt Diepholz, Diepholz
- Ralf Schürmann**
Stadtwerke Peine GmbH, Peine
- Andreas Schwarberg**
Stadtwerke Solingen GmbH, Solingen
- Werner Spaniol**
KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG, Neunkirchen/Saar
- Karsten Specht**
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband OÖWV, Brake
- Dr. Dieter Steinkamp**
RheinEnergie AG, Köln
- Dr. Jochen Stemplewski**
Emschergerossenschaft/Lippeverband, Essen
- Astrid Stepanek**
Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe, Holzgerlingen
- Wolfgang Struwe**
ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG, Hagen
- Manfred Tenfelde**
Stadtwerke Steinburg GmbH, Itzehoe
- Alois Wanninger**
Stadtwerke Landau an der Isar, Landau an der Isar
- Kuno Werner**
Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz
- Thomas Zaremba**
Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena

Verbandspräsidium

Stand: September 2015

- Ivo Gönner, Präsident**
Oberbürgermeister der Stadt Ulm, Ulm
- Dr. Michael Beckereit, Vizepräsident**
HAMBURG WASSER, Hamburg
- Andreas Feicht, Vizepräsident**
WSW Energie und Wasser AG, Wuppertal
- Patrick Hasenkamp, Vizepräsident**
AWM Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Münster
- Katherina Reiche, Geschäftsführendes Präsidialmitglied**
Verband kommunaler Unternehmen e.V., Berlin

- Dr. Florian Bieberbach**
Stadtwerke München GmbH, München
- Josef Hasler**
N-ERGIE AG, Nürnberg
- Helmut Herdt**
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg
- Manfred Hülsmann**
Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück
- Dr. Achim Kötzle**
Stadtwerke Tübingen GmbH, Tübingen
- Guntram Pehlke**
Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund
- Helmut Preuße**
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt
- Helmut Schmidt**
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), München
- Ralf Schodlok**
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
- Karsten Specht**
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband OÖWV, Brake

Beratende Ausschüsse

Präsidium und Vorstand haben folgende beratenden Ausschüsse eingesetzt:

- Leitausschuss Wasser/Abwasser**
Vorsitzender: Dr. Michael Beckereit, Hamburg
- Leitausschuss Energiewirtschaft**
Vorsitzender: Andreas Feicht, Wuppertal
- Leitausschuss Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS**
Vorsitzender: Patrick Hasenkamp, Münster
- Ausschuss Netzwirtschaft**
Vorsitzender: Dr. Andreas Roß, Erfurt
- Kaufmännischer Ausschuss**
Vorsitzender: Carsten Harkner, Magdeburg
- Ausschuss für Personal-, Nachwuchs- und Fortbildungsfragen**
Vorsitzender: Lothar Herbst, Frankfurt am Main
- Ausschuss Kommunikation**
Vorsitzender: Dr. Michael Angrick, Nordhorn
- Rechtsausschuss**
Vorsitzender: Helmut Herdt, Magdeburg

VKU-LANDESGRUPPEN

Baden-Württemberg

Vorsitzender: Dr. Achim Kötzle
Stadtwerke Tübingen GmbH, Tübingen
Geschäftsführer: Dr. Tobias Bringmann
Königstraße 4
70173 Stuttgart
Fon +49 711 722370-30
bringmann@vku.de

Bayern

Vorsitzender: Josef Hasler
N-ERGIE AG, Nürnberg
Geschäftsführer: Gunnar Braun
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München
Fon +49 89 2361-5091
braun@vku.de

Berlin-Brandenburg

Vorsitzender: Helmut Preuße
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt
Geschäftsführer: Jarno Wittig
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-471
wittig@vku.de

Hessen

Vorsitzender: Ralf Schodlok
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
Geschäftsführer: Martin Heindl
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Fon +49 611 1702-29
heindl@vku.de

Niedersachsen/Bremen

Vorsitzender: Manfred Hülsmann
Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück
Geschäftsführer: Dr. Reinhold Kassing
Prinzenstraße 17
30159 Hannover
Fon +49 511 357778-10
kassing@vku.de

Nord

Vorsitzender: Thomas Kanitz
e-werk Sachsenwald GmbH, Reinbek
Geschäftsführer: Detlef Palm
Hermann-Körner-Straße 61-63
21465 Reinbek
Fon +49 40 727373-80
palm@vku.de

Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Andreas Feicht
WSW Energie und Wasser AG, Wuppertal
Geschäftsführer: Markus Moraing
Brohler Straße 13
50968 Köln
Fon +49 221 3770-224
moraing@vku.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Wolfgang Bühring
Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer
Geschäftsführer: Günter Hoffmann
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Fon +49 6131 28644-473
hoffmann@vku.de

Saarland

Vorsitzender: Werner Spaniol
KEW Kommunale Energie- und
Wasserversorgung AG, Neunkirchen/Saar
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Brück
KEW Kommunale Energie- und
Wasserversorgung AG
Händelstraße 5
66538 Neunkirchen
Fon +49 6821 200-224
info@vku-saar.de

Sachsen

Vorsitzender: Gunar Friedrich
Stadtwerke Schneeberg GmbH,
Schneeberg
Geschäftsführer: Martin Ziel
Stadtwerke Leipzig GmbH
Eutritzscher Straße 17-19
04105 Leipzig
Fon +49 341 121-6350
simon-martin.ziel@swl.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Hans-Joachim Herrmann
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg
GmbH, Lutherstadt Wittenberg
Geschäftsführer: Dr. Peter Lubitzsch
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Postfach 100113
06871 Lutherstadt Wittenberg
Fon +49 3491 470-210
peter.lubitzsch@stadtwerke.wittenberg.de

Thüringen

Vorsitzender: Dr. Reinhard Koch
Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH, Suhl
Geschäftsführer: André Ludwig
Mainzerhofstraße 10
99084 Erfurt
Fon +49 361 789299-25
ludwig@vku.de

LANDESGRUPPEN DES VKU ABFALLWIRTSCHAFT UND STADTREINIGUNG VKS

Baden-Württemberg

Vorsitzender: Rolf Friedel
Stadt Heidelberg, Abfallwirtschaft
und Stadtreinigung
Hardtstraße 2
69124 Heidelberg
Fon +49 6221 58-29000
abfallwirtschaft@heidelberg.de

Bayern

Vorsitzender: Helmut Schmidt
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
Fon +49 89 2333-1000
leitung.awm@muenchen.de

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Vorsitzende: Sabine Kleindiek
Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben
und Dienstleistungen EAD
Sensfelder Weg 33
64293 Darmstadt
Fon +49 6151 13-46010
sabine.kleindiek@darmstadt.de

Landesgruppe Küstenländer

Vorsitzender: Jens Kretschmer
Wege-Zweckverband der Gemeinden
des Kreises Segeberg
Am Wasserwerk 4
23795 Bad Segeberg
Fon +49 4551 909-135
jens.kretschmer@wzv.de

Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Thomas Patermann
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR
Schifferstraße 190
47059 Duisburg
Fon +49 203 283-2674
t.patermann@wb-duisburg.de

BETEILIGUNGEN UND KOOPERATIONEN

Passgenaue Dienstleistungen für die Kommunalwirtschaft: Die Beteiligungen und Kooperationspartner des VKU unterstützen die Verbandsarbeit auf unterschiedlichen Feldern. Ob Beratungsleistungen, Weiterbildung, Veranstaltungsmanagement oder Medien – die Tochterunternehmen und Partner sind Begleiter und Impulsgeber für kommunale Unternehmen und darüber hinaus.



ASEW
Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im Verband kommunaler Unternehmen
Eupener Straße 74
50993 Köln
Fon +49 221 931819-0
Fax +49 221 931819-9
info@asew.de
www.asew.de

Geschäftsführerin:
Daniela Wallikewitz



Innovation Congress GmbH
Brohler Straße 13
50968 Köln
Fon +49 221 934741-0
Fax +49 221 934741-20
icg@innovation-congress.de
www.innovation-congress.de

Geschäftsführer:
Sandra Harling und Dirk Noack



VKU Consult GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-597
Fax +49 30 58580-599
info@vku-consult.de
www.vku-consult.de

Geschäftsführer:
Dr. Jan Schilling und Jarno Wittig



VKU Service GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-401
Fax +49 30 58580-108

Geschäftsfeld VKU Akademie
www.vku-akademie.de
info@vku-akademie.de

Geschäftsfeld VKU Forum
www.vku-forum.de
info@vku-forum.de

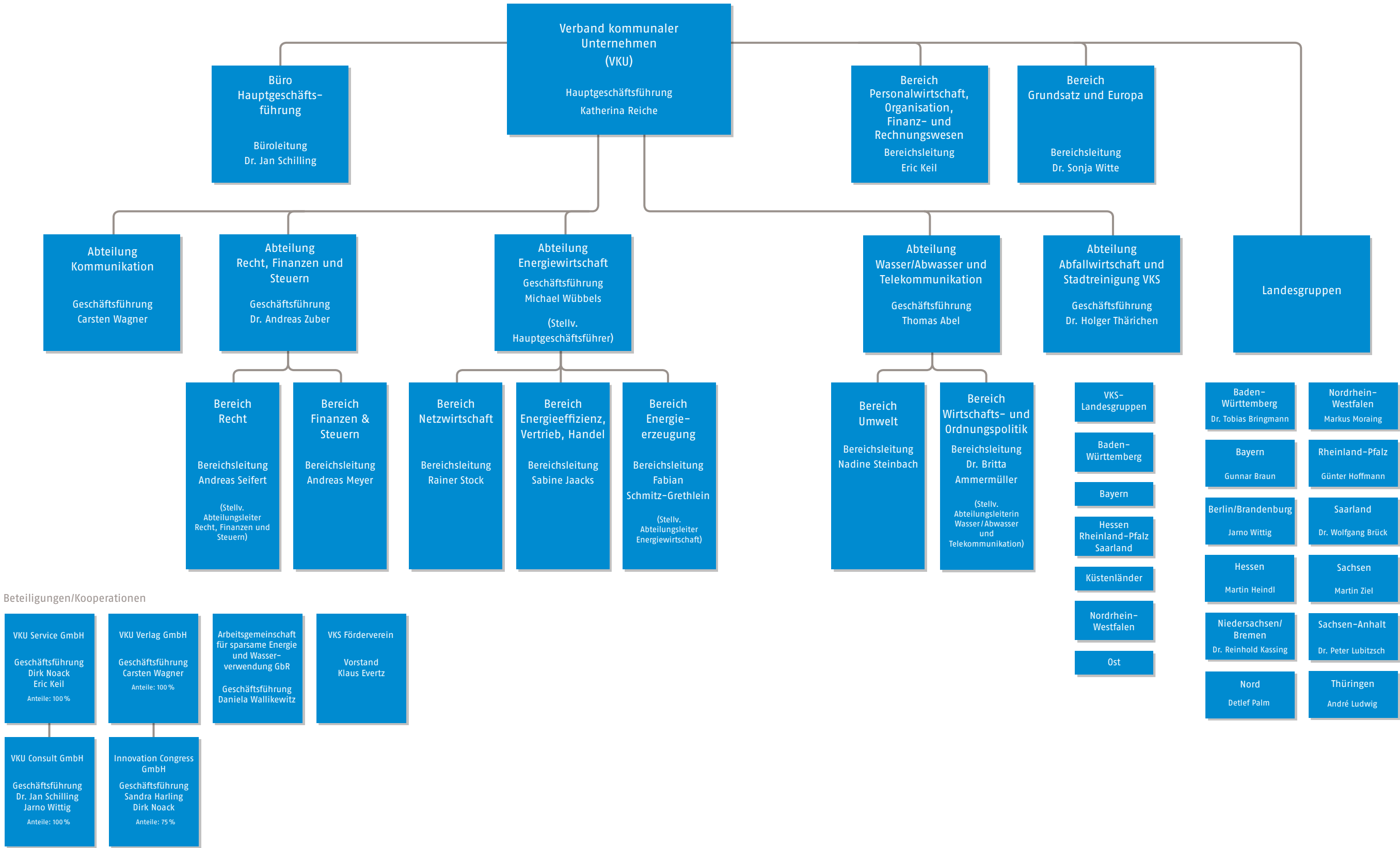
Geschäftsführer:
Eric Keil und Dirk Noack



VKU Verlag GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-850
Fax +49 30 58580-6850
info@vku-verlag.de
www.vku-verlag.de

Geschäftsführer:
Carsten Wagner

ORGANIGRAMM



Beteiligungen/Kooperationen



IMPRESSUM

Herausgeber
Verband kommunaler
Unternehmen e. V. (VKU)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0
www.vku.de

Projektleitung und Koordination
VKU Verlag GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-850
info@vku-verlag.de
www.vku-verlag.de

Gestaltung
muehlhausmoers
corporate communications,
Berlin/Köln

Herstellung
Sieprath GmbH, Aachen

© VKU Verlag, Oktober 2015

Fotonachweis
Seite 4 re., 7: Laurence Chaperon
Seite 12, 13: VKU/Kim Keibel
Seite 14: picture alliance/
Bildagentur-online/Falkenstein
Seite 15: Fotolia/James Thew
Seite 16: ENTEGA/Jürgen Mai
Seite 17: HEAG Südhessische Energie AG/obs
Seite 18: Laura Schulz
Seite 19: VKU/regentaucher.com
Seite 20: Netze Duisburg GmbH
Seite 21: Fotolia
Seite 22: VKU/regentaucher.com
Seite 23: Wasserwerk Vechta
Seite 24: VKU/regentaucher.com
Seite 25: SWU Stadtwerke Ulm/
Neu-Ulm GmbH
Seite 26: Stadtwerke Bochum
Holding GmbH
Seite 27: VKU/regentaucher.com
Seite 28, 29: VKU/Kim Keibel
Seite 30: Let's Clean Up Europe! 2015/Unna
Seite 31 re.: TU Hamburg
Seite 32, 33: VKU/Kim Keibel
Seite 34: Corbis/Marc Wuchner
Seite 35: BITel Gesellschaft für
Telekommunikation mbH



